



GEMEINDE ERNSTHOFEN

4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ

☎ 07435/8450

e-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Nutzungsbedingungen Schnupperticket

Schnupperticket für die Bahn – Das Angebot für Bürger der Gemeinde Ernstshofen

1. Fahrkartengültigkeit

Mit dem Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ können die Ernstshofner Bürger alle VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) kostenfrei nutzen. Auf der WESTbahn ist das VOR KlimaTicket MetropolRegion zwischen Wien und Amstetten gültig.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Für jeden Tag stehen für die Gemeindebürger 2 Karten zur Verfügung. Sie können von den Ernstshofner Gemeindebürgern am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in Ernstshofen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag bzw. ein Wochenende gratis ausgeliehen werden.

3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann im Bürgerservice/Meldeamt im Erdgeschoß, telefonisch Tel.: 07435/8450-14, unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse, reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Abholung der Fahrkarte hat im Bürgerservice/Meldeamt zwischen 8.00 und 8.30 Uhr des Nutzungstages zu erfolgen (ab 8.30 Uhr wird die Karte bei Nichtabholung wieder frei gegeben). Die Rückgabe der Karte hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Bahnfahrt (durch Einwurf in den Postkasten am Gemeindeamt) zu erfolgen.

Das Bürgerservice/Meldeamt steht für Parteienverkehr Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 – 18.30 Uhr zur Verfügung.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit der Unterschrift bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.



4. Mehrmalige Entlehnung

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Darüber hinaus sind mehrmalige Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig (Vorreservierung max. 1 Tag vor dem Termin) und nur bei Verfügbarkeit.

5. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. (Kosten: Jahreskarte Wien 860,00)

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), werden den säumigen Fahrkarten-Nutzern die Kosten der Streckenkarte Ernsthofen-Wien und retour verrechnet, damit der Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung im Bürgerservice ersucht. Die Stornierung ist bis zum zweiten Tag vor der Entlehnung möglich, danach funktioniert die Stornierung nur mehr Mittels Anruf im Bürgerservice/Meldeamt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

6. Haftung

Die Gemeinde Ernsthofen behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

7. Allgemein

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Fahrkarte steht das Bürgerservice/Meldeamt der Gemeinde Ernsthofen – Tel.: 07435/8450-14 – während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.